



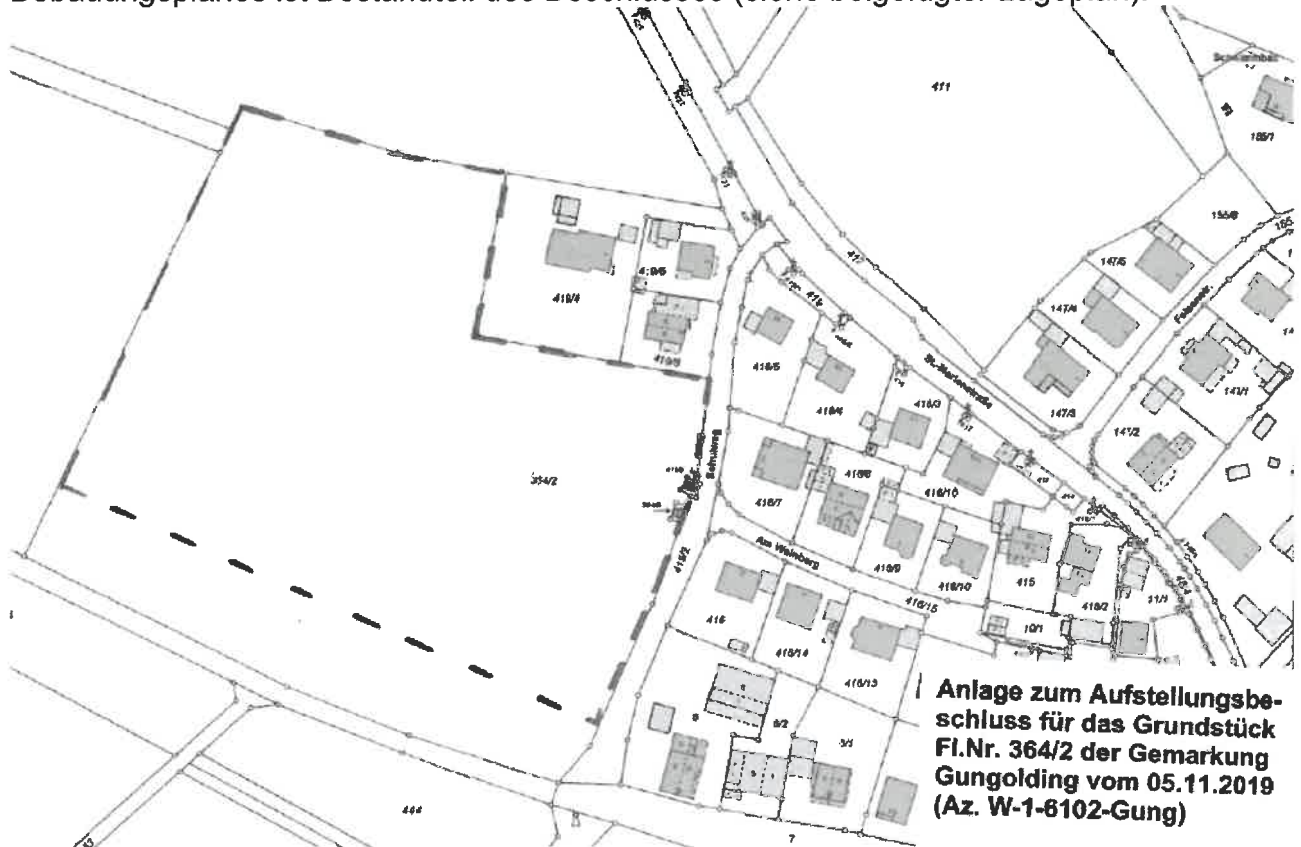
## BEKANNTMACHUNG

### Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Weinberg II“ in Gungolding

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weinberg II“ in Gungolding beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt dargestellt:

Das Hauptgebiet betrifft die einen Großteil des Grundstücks Fl.Nr. 364/2 der Gemarkung Gungolding. Im Osten grenzt es an den „Schulweg“ an, im Norden sind die Grundstücke Fl.Nr. 419/6 und 419/4 der Gemarkung Gungolding angrenzend. Der Lageplan vom 05.11.2019 zur Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).



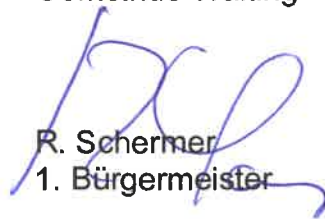
Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Zi.Nr. 101 im 1. OG, Gundekarstraße 7 a in 85072 Eichstätt, während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt.

Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs, Herstellung eines orts- und landschaftsbildverträglichen Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eichstätt, 05.12.2019  
Gemeinde Walting

  
R. Schermer  
1. Bürgermeister

